

## Antrag

Hannover, den 01.06.2021

Fraktion der FDP

### **Update für die Justiz - Herausforderungen des digitalen Wandels auf Augenhöhe begegnen**

Der Landtag wolle beschließen:

#### EntschlieÙung

Anwendung von Rechtsnormen ist stets auch Bewältigung von Wirklichkeit. Diese Wirklichkeit ist zunehmend geprägt vom digitalen Wandel der Berufs- und Lebenswelt. Die Stichworte Legal-Tech und Künstliche Intelligenz sind Begriffe, die aktuell in den Medien verstärkt Erwähnung finden. In der Regel werden lediglich Einsatzgebiete außerhalb der Justizverwaltung und nicht im Rahmen der Arbeit bei Gericht diskutiert.

Die jüngsten technologischen Fortschritte im Bereich der künstlichen Intelligenz deuten jedoch unweigerlich darauf hin, dass eine Welle neuer Verfahrensregeln, die nicht Normen einer demokratischen Rechtsordnung, sondern Ausdruck von Zwang durch private Wirtschaftsunternehmen sind, erst noch bevorsteht. Beispielhaft seien an dieser Stelle Versuche genannt, sowohl Gerichte als auch Gegenparteien in laufenden Verfahren mit massenhaft automatisiert generierten Schriftsätzen zu überhäufen, damit Verfahrensgänge blockiert werden. Die dabei eingesetzte KI-Technologie ermöglicht es, bewusste Unschärfen in die genannten Schriftsätze einzubauen und somit die händische Sortierung sowie Bearbeitung erforderlich werden zu lassen. Diese Lähmung der Justiz ist bereits heute in einzelnen Verfahren zu beobachten.

Der Einsatz algorithmisierter Technologie bei der Auseinandersetzung mit rechtlichen Fragestellungen führt oftmals zu einem Ungleichgewicht zwischen den verschiedenen Parteien. Dabei zeichnet sich gerade ein funktionierender Rechtsstaat dadurch aus, Chancengleichheit bei Verfahren vor Gericht zu garantieren und durchzusetzen. Die Verwendung von KI zur Bewältigung juristischer Streitigkeiten ist ein neues Phänomen, doch mit Blick auf die zunehmende Durchdringung weiterer Teile der Gesellschaft durch digitale Strukturen ist es zwingend notwendig, dass sich auch der Rechtsstaat frühzeitig mit den sich aus diesem Umstand ergebenden Herausforderungen auseinandersetzt und nicht vor der Komplexität einer von Algorithmen oder KI geprägten Lebenswelt kapituliert. Vielmehr sind auch die Chancen für eine Stärkung rechtsstaatlicher Handlungsweisen durch den gezielten Einsatz technologischer Innovationen hervorzuheben. Beispielsweise könnte KI genutzt werden, um - in Fortentwicklung des E-Akten-Systems - die Strukturierung der Akten zu unterstützen und bestimmte Textteile wie etwa Daten, Zitate von Rechtsprechungen und Literatur, Anträge oder Beweisangebote zu erkennen und für die richterliche Arbeit aufzubereiten. Auch die KI-gestützte Auswertung von Beweismitteln (Bild-, Video- und Audiomaterial) birgt ebenfalls ein enormes Potenzial.

Die Digitalisierung wird Einfluss auch auf technologische wie methodische Arbeitsweisen entfalten. Für die zukünftigen Generationen von Juristinnen und Juristen muss daher ein neues Bewusstsein für den (potenziellen) Einfluss der Digitalisierung geschaffen und vermittelt werden. Mit diesem Antrag möchten wir daher einen Appell auch in Richtung der Hochschulen richten, das Studium für digitale Lehrformate und Inhalte zu öffnen. Denn Algorithmen spielen schon jetzt und werden auch in unserer zukünftigen Gesellschaft eine zunehmend große Rolle spielen, wie etwa die Einführung autonomer Fahrrichtungen, die Weiterentwicklung von Fahrassistenten oder die Verwendung von „Deep-Fake“ bei der „Optimierung“ von Kundenerlebnissen im (digitalen) Handel zeigen. Dadurch können für die Verbraucherin und den Verbraucher, die Nutzerin und den Nutzer, aber auch für alle Bürgerinnen und Bürger bei der Ausübung und Wahrung ihrer/seiner grundlegenden Rechte sowohl Vor- als auch Nachteile entstehen.

Der Einsatz von künstlicher Intelligenz muss sowohl im Einklang mit geltendem Recht arbeiten als auch ethischen Prinzipien folgen.

Aus diesen Erkenntnissen leiten sich drei Schwerpunkte für die zukünftige digitale Kompetenzerweiterung im Rahmen der Juristenausbildung ab: die Vermittlung von Grundzügen im Bereich Legal Tech, die Vermittlung der Grundzüge des neuen Rechts zur Digitalisierung sowie die digitale Ausbildung in der Universität und im Repetitorium. Die verfassungsrechtlich garantierte Freiheit der Lehre bleibt selbstverständlich unangetastet.

Daher fordert der Landtag die Landesregierung dazu auf,

1. zu eruieren, in welchen Bereichen der Justiz der Einsatz von KI-Technologie sinnvoll, technisch möglich und auch ethisch vertretbar wäre,
2. die juristischen Fakultäten an den niedersächsischen Universitäten in Bezug auf Forschung und Lehre des speziellen Umgangs bei dem Einsatz von KI in der Justiz zu unterstützen,
3. die Justiz in die materielle und finanzielle Lage zu versetzen, künstliche Intelligenz und andere digitale Innovationen in ihre Arbeitsabläufe zu implementieren und die entsprechenden technischen Voraussetzungen schaffen zu können,
4. ein Pilotprojekt zu starten, welches die Einsatzmöglichkeiten KI-basierter Technologie bei der Bearbeitung juristischer Sachverhalte in der Praxis untersucht.

#### Begründung

Die Stabilität und das Vertrauen in einen funktionierenden Rechtsstaat sind unverrückbare Säulen einer freiheitlich demokratischen Grundordnung. Dies gilt auch und insbesondere vor dem Hintergrund eines gesellschaftlichen digitalen Wandels und der daraus erwachsenen Herausforderungen für die Justiz und ihre Institutionen.

Es ist zwingend notwendig, dass sich die Justiz frühzeitig mit den praktischen Konsequenzen eines zunehmenden Einsatzes von KI-basierter Technologie in Rechtsstreitigkeiten auseinandersetzt, um nicht von den sich dynamisch wandelnden technischen Möglichkeiten überholt oder gar abgehängt zu werden. Es wäre daher ein Fehler, Überlegungen und Initiativen auf diesem Gebiet zurückzustellen, bis vorangestellte Herausforderungen wie die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte von der Justiz bewältigt wurden.

Die in der Rechtsbranche bereits heute eingesetzten digitalen Technologien sollen die Kanzleiorganisation unterstützen und zunehmend dem Menschen vorbehaltene Denkprozesse automatisieren. Es lässt sich nicht mehr ignorieren, dass digitale Technologien in Zukunft den Berufsalltag vieler Juristinnen und Juristen bestimmen werden. Daher haben nicht nur viele Kanzleien die Chancen der Digitalisierung erkannt, sondern auch Länder weltweit treiben die Entwicklung des Legal-Tech-Marktes mit erheblichem Mitteleinsatz voran. Denn Rechtssicherheit, Möglichkeiten des Zugangs zum Recht, Verfahrensdauern und Kosten der Rechtsverfolgung sind Standortfaktoren. Zudem besteht das Risiko, dass bei langwierigen Gerichtsverfahren das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz sinkt und die Menschen sich von der staatlichen Justiz abwenden.

Dieser Antrag ist daher ein erster Schritt, um die Voraussetzungen eines sachlichen und zugleich innovativen Umgangs mit KI-Anwendungen in der Justiz zu schaffen. Gleichzeitig ist er Wegweiser dafür, in welchen Bereichen sich der Rechtsstaat besser rüsten muss, um technische Möglichkeiten der Digitalisierung effektiv bei der rechtssicheren Bearbeitung juristischer Sachverhalte nutzbar zu machen.

Christian Grascha

Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 02.06.2021)